

Bitte zügig trauern?

Überlegungen zum Fördern und Fordern im sanktionsbewehrten Beratungsgespräch

Von Cornelius Hahn

Aus den Texten der „Hartzreformen“ werden die beiden Begriffe „Fördern“ und „Fordern“ als grundlegende Handlungsanweisungen an Berater*innen und Vermittler*innen zitiert: Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Klienten und Klientinnen sollen bei der Agentur für Arbeit gleichermaßen auf die Hilfen des Wohlfahrtsstaates treffen („Fördern“), wie auf einen Grundsatz: „Ohne eigene Anstrengung geht es nicht“ oder „jede/r ist verpflichtet, das in seiner Macht stehende zu tun, die Arbeitslosigkeit zu beenden, bzw. gar nicht erst entstehen zu lassen“¹. Es ist also je zu entscheiden und zu unterscheiden, wann wie mit Klienten gearbeitet werden soll: Fördernd oder fordernd.

Dabei ist es indes nicht unproblematisch, davon auszugehen, dass aus der Losung „Fördern und Fordern“ ein stringentes, logisch einheitliches „Beratungsprogramm“ generiert wird. Professionelle Beraterinnen sind hier gefordert, dem Vorurteil der Willkür oder Beliebigkeit entgegenzuarbeiten und nachvollziehbar ihr Handeln zu strukturieren und zu begründen.

Was leistet die Beratungskonzeption BeKo der Bundesagentur?

Dabei und insgesamt bei der professionellen Ausübung unserer Aufgaben werden wir Berater durch die Beratungskonzeption „BeKo“, einem Beratungs- und Gesprächsmodell für Termine zum Thema Berufliche Beratung unterstützt und angeleitet². Dieser sehr gut lesbare und sehr vollständige Katalog von Themen der arbeitsweltlichen Beratung hilft, mit dem Klienten in „die Zukunft zu blicken“, die Verwertbarkeit der Kenntnisse und Lebensumstände zu beleuchten und Ansätze für Bewerbungsstrategien zu finden. Eher weniger ist dort davon die Rede, mit welchen Verlusterfahrungen unsere Klientinnen in die (Erst-)Gespräche kommen und was das für die Beratungssituation regelmäßig bedeutet. Regelmäßig deswegen, weil das Klientel der Bundesagentur ja aus Personen besteht, die dies hinter sich haben:

- Kündigung
- Klage gegen den alten Arbeitgeber
- alte Kolleginnen verloren
- Beruflich gescheitert
- Ausgebrannt sein

1) Für uns Berater*innen der Bundesagentur wurde die noch recht allgemein gehaltene Losung „Fördern“ und „Fordern“ durch ein neues Wording handhabbar gemacht: Die Einteilung der Klientenschaft sah wie folgt aus:

- **Marktkunden** bedürfen keiner Unterstützung, und sie suchen und finden auch selbst initiativ nach neuen beruflichen Wegen („Prognose: weniger als 6 Monate arbeitslos“), sie müssen also auch nicht gefordert werden
- **Aktivierungskunden** sind die Gruppe in der Klientenschaft, die gefordert werden müssen und von denen gefordert werden muss: Eigeninitiative, Beiseitelassen oder Abschließen anderer Themen (Prognose: „Durch Fordern („Aktivieren“) bleibt die Arbeitslosigkeit eine Phase unter 6 Monaten Dauer“)
- **Förderkunden** haben das Potenzial, in den Markt zurückzukehren, können und sollen qualifiziert oder mit anderen Mitteln als Arbeitslosengeld 1 finanziell unterstützt werden (Prognose: „Durch die Hilfen innerhalb von 12 Monaten vermittelbar“), und
- **Betreuungskunden**, die betreut, in ihrer Lebenslage stabilisiert oder schlicht unterstützt werden sollen, hier allerdings ohne Ein-

satz von anderen finanziellen Mitteln als Arbeitslosengeld 1. Diese Einteilung wurde auch kritisch gesehen. Es wurde geäußert, dass es sich hier nicht um eine objektive Einteilung der Klientenschaft geht, sondern eine subjektive Einschätzung des Vermittlers gefordert ist: Ob und wann ein Berater oder eine Beraterin einen Klienten „zum Aktivierungskunden macht“, hängt von seiner/ihrer Interpretation der Fakten ab und würde je unterschiedliche Ergebnisse bringen. Jedenfalls: Wir BA-Berater*innen können nicht länger auf die o.a. Einteilung zurückgreifen, wurde sie doch erst kürzlich abgeschafft und ersetzt durch die Einteilung in „marktnahe“ und „nicht marktnahe“ Personen, wie in der Handlungsempfehlung und Geschäftsanweisung (HEGA) nachzulesen ist: www3.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mdgw/~edisp/16019022dstbai807623.pdf?_ba.sid=L6019022DSTBAI807629 (Zugriff am 25.04.17)

2) www3.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mdk5/16019022dstbai394299.pdf (Zugriff vom 25.04.17)

- Vertreibung und Flucht
- Kurzfristig „doch nicht“ verlängerter Arbeitsvertrag
- nach der Elternzeit überrascht durch die Aussage des Arbeitgebers, dass kein Teilzeitarbeitsplatz zur Verfügung steht
- Ausgesteuert und/oder:
Die Krankenkasse zahlt kein Krankengeld mehr
- den Aufhebungsvertrag unterschrieben und gleich danach bereut.

Dieses Klientel ist eher die Regel denn die Ausnahme. Und wir können nicht davon ausgehen, dass sich diese Klienten umstandslos auf die Planung ihrer Zukunft einlassen können und werden.

Die These dieses Beitrags ist es nun, dass, wollen wir hier an BeKo anknüpfen, es erlaubt sein muss und übrigens auch hilfreich ist, sich von den ExpertInnen in Sachen „Beratung nach Verlust“ inspirieren zu lassen: den BeraterInnen in der Trauerbegleitung. Auch wenn die Dimensionen „Verlust des Arbeitsplatzes“ auf der einen Seite und „Tod eines Angehörigen“ auf der anderen sicher nicht vergleichbar sind, und jede/r Hinterbliebene gleich mehrere Arbeitsstellen gegen seinen erlittenen Verlust eintauschen würde – wir finden in der Trauerberatungsliteratur gleich mehrere hilfreiche Aspekte, die die berufliche Beratung und die Umsetzung der Beratungskonzeption in Sachen „Fördern“ und „Fordern“ befruchten kann.

Ganzheitliche Beratung thematisiert „Abschied“

Jede/r kennt die Themen „Trauerarbeit“ oder hat zu den „Phasen der Trauer“ gelesen, nach deren Durchschreiten Trauernde den Abschied bewältigt haben. Hier wollen wir an die Texte der Trauerbegleiterin und Autorin Chris Paul anknüpfen, die die o.a. Ansätze sehr praxisnah um zwei Aspekte erweitert: Sie formuliert „6 Aufgaben in der Trauerzeit“, statt von aufeinanderfolgenden zeitlichen Phasen zu sprechen. Außerdem stellt sie auch auf den Aspekt „Existenzsicherung“ ab, der bei der beruflichen Beratung arbeitsloser oder von Arbeitslosigkeit bedrohter Menschen regelmäßig auf-

taucht. Wir wollen diese Aufgaben vorstellen³ und in einem zweiten Schritt in Beziehung setzen zur Aufgabe des „Förderns und Forderns“.

Das **Überleben** steht an erster Stelle und muss gesichert sein. Es fällt die Parallele zum Existenzsicherungs-Auftrag der Arbeitsagentur durch Arbeitslosengeldzahlungen auf. Berufliche BeraterInnen behalten diesen Aspekt stets als Grundlage im Kopf: „Die Zahlungen und die Zusammenarbeit mit der Leistungsabteilung müssen klappen“.

Wir kennen die KlientInnen, die auch Monate nach der fristlosen Kündigung noch berichten, dass eine Wiedereinstellung kurz bevorsteht, und wir kennen unser Unbehagen während dieser Schilderungen. Berufliche Berater gehen hier behutsam vor in der Konfrontation, und sie lassen dem Klienten (nicht zu viel) Zeit, die **Wirklichkeit zu begreifen**.

Die Vielfalt der Gefühle betrachten wir mit Interesse und schwingen mit, wir erschrecken nicht vor Wut, Schuldzuweisungen, auch wenn sie gegen uns Berater*innen gerichtet sind, nicht vor Euphorie, Langsamkeit oder Tränen, sondern wir verstehen sie als Begleiter der Verarbeitung von Verlust.

Das **Erleben der Gefühle und ihrer Vielfalt** ermöglicht das Weitergehen.

Arbeitslose Menschen arbeiten an der Aufgabe „**Anpassung an einer veränderten Umwelt**“: Der Nachbar sieht mich, weil ich nicht mehr zur Arbeit gehe, meine Ratenkredite müssen neu verhandelt werden ... Wir BeraterInnen begleiten unsere Klienten und Klientinnen beim Umgang mit dieser Aufgabe, indem wir sehen, dass dies eine zweite Aufgabe neben der Arbeitssuche darstellt.

Dem **Gewesenen einen Platz zuweisen und es „ziehen lassen“**: Vor allem bei langjährig Beschäftigten bricht mit der Arbeitslosigkeit ein Teil des sozialen Netzwerkes weg. Es kommt die Frage auf, wie, ob, inwieweit zu den alten Kollegen und Kolleginnen Kontakt gehalten werden soll. Schon weil der Netzwerkgedanke bei der Arbeitssuche immer wichtiger wird, sollte hier nicht darüber hinweggegangen werden.



Cornelius Hahn, M.A. der Sozialwissenschaften, Personalreferent (VWA) und Zertifizierter Integrationsberater (FBA), ist seit 2005 in der Arbeitsagentur in Göppingen beschäftigt, zuerst als Arbeitsvermittler mit Beratungsaufgaben mit bis zu 600 KlientInnen, seit 2012 als Integrationsberater mit einem Betreuungsschlüssel von 1:80. Seit 2014 arbeitet er im dvb-Regionalvorstand Baden-Württemberg mit.

Schließlich: „Sinn zuweisen und Bedeutung rekonstruieren“. Wenn Klienten nach der erfolgreichen Suche vor der neuen Beschäftigung stehen berichten sie öfters, dass sie jetzt im Nachhinein einen Sinn darin sehen, dass sie die alte Stelle verlassen haben oder verlassen mussten, „es hat auch sein Gutes“ ist ein Satz, der öfters fällt. In diesen Momenten der Öffnung erleben wir Beraterinnen der Arbeitsagentur echte menschliche Nähe zu den uns Anvertrauten.

„Let it be“ statt „To Do“: Beratung im sanktionsbewehrten Raum oder Beratung im straffreien Raum?

Berater*innen sollen zur richtigen Zeit „Fordern“ und „Fördern“, je auf den Klienten abgestimmt⁴. Dabei sind im Sozialgesetzbuch Sanktionen vorgesehen, um das „Fordern“ nicht als leere Phrase erscheinen zu lassen. Auf der anderen Seite geht es um unsere Klienten, die sich nicht „regelkonform“ an die „Trauerphasen“ „halten“ und nicht „kalkulierbar“ sind: in der Tat ein „Moving target“. In Ergänzung zur Beratungskonzeption BeKo soll darum diese Tabelle zur Diskussion gestellt werden, wie wir Traueraufgaben sinnreich mit „Fördern“ und „Fordern“ verbinden (s. Tabelle).

Fazit

So einfach und auf den ersten Blick selbsterklärend sich die Maximen des „Förderns“ und „Forderns“ darstellen, so kompliziert wird das Umsetzen in jedem einzelnen Beratungsgespräch. Es gehört sicher zu den schwierigsten beruflichen und persönlichen Situationen von uns Berater*innen, über Sperrzeiten und eine Vermittlungssperre⁵ zu entscheiden: Wollen wir doch gleichermaßen dem gesetzlichen Auftrag gerecht werden: zur rechten Zeit Fördern und Fordern – und auf der anderen Seite wissen

wir, dass Bestrafung das letzte ist, was Verlust erlebende KlientInnen als hilfreich wahrnehmen. Schaffen wir BeraterInnen es, hier die richtige Balance zu finden, kann das entstehen, was als „echtes Arbeitsbündnis“ bezeichnet werden kann und tragfähigkeit und konstruktive gemeinsame Arbeit ermöglicht.

Literatur

Beke, Janet und Peters, Eva (2015): Inga. Interne ganzheitliche Integrationsberatung im Bereich SGB III in: dvb forum, 54. Jhg., Ausgabe 2, S. 59 – 62.

Paul, Chris (2013): Keine Angst vor fremden Tränen, Gütersloh.

Paul, Chris (2016): Schuld|Macht|Sinn. Arbeitsbuch für die Begleitung von Schuldfällen im Trauerprozess. Gütersloh.

Peters, Eva, Langer, Thomas, Rübner, Matthias und Sprengard, Barbara (2010): Beratungskonzeption der Bundesagentur für Arbeit. Handbuch für Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler, Bd II, Nürnberg.

Kohn, Karl-Heinz P. (2016): Beratung unter Druck, in: dvb forum, 55. Jhg. Ausgabe 1, S. 13 – 15.

Rübner, Matthias (2016): Beratung in der Bundesagentur für Arbeit, in: Gieseke, Wiltrud und Nittel, Dieter (2016), S. 764 – 773.

Gieseke, Wiltrud und Nittel, Dieter (Hrsg.) (2016): Handbuch pädagogische Beratung über die Lebensspanne. Weinheim und Basel.

Göckler, Rainer (2009): Beratung im Sanktionskontext, Sanktionsgespräche in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Theorie und Praxis der Umsetzung. Tübingen.

- 3) Paul (2016), S. 85ff.
- 4) Der reinen Lehre nach kann Fördern und Fordern auch gleichzeitig stattfinden: Man denke an das Einfordern von Eigenbemühungen während einer beruflichen Weiterbildung FbW.
- 5) Arbeitslose Nichtleistungsempfänger können durch eine Vermittlungssperre sanktioniert werden, vgl. §38 SGB III, Abs. 3.

Aufgaben zur Bewältigung von Verlust (in Anlehnung an Chris Paul)	Aktivierendes „Fordern“ (durch Anhalten zu eigenen Bewerbungen oder Buchen von Vorstellungsgesprächen und dem Sanktionieren bei Nichterfüllung)	Unterstützendes „Fördern“ (mittels Fortbildungsfinanzierung, Kostenersatzung Vermittlungsbudget)
Überleben	Besser nicht, der Betroffene ist mit Wichtigerem beschäftigt	Hier ist Vorsicht geboten, zu frühe Entscheidung über Maßnahmen könnten sich als nicht tragfähig erweisen („Schnellschuss“/Aktionismus)
Die Wirklichkeit des Verlustes begreifen	Könnte helfen, wenn Klient immer wieder an den „Blick in die Zukunft“ erinnert wird	Abwägen, wieviel Konzentration auf z.B. eine Bildungsmaßnahme vorhanden ist
Den Trauerschmerz und die Vielfalt der Gefühle durchleben	Hier ist Vorsicht geboten, um nicht noch mehr Verwirrung zu stiften	Abwägen, wieviel Konzentration auf z.B. eine Bildungsmaßnahme vorhanden ist
Sich an eine veränderte Umwelt anpassen	Fordern kann gut platziert sein	Sicher häufig hilfreich
Dem Alten einen neuen Platz zuweisen / das Alte ziehen lassen	„Fordern“ jedenfalls nicht zu stark betonen	Kann gute Begleitung sein
Sinn geben und Bedeutung rekonstruieren	Sicher gut platziert, wenn nachvollziehbar kommuniziert	Sicher gut platziert